



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Mai 2009 (23.06)
(OR. en)**

10399/09

PUBLIC 68

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
APRIL 2009

Dieses Dokument enthält

- in ANLAGE I eine Aufstellung der vom Rat im April 2009 angenommenen Rechtsakte^{1 2},
- in ANLAGE II weitere Einzelheiten zur Annahme dieser Rechtsakte. TEIL I enthält Informationen zur Annahme der Rechtsakte, wie das Datum der Annahme, die entsprechende Tagung des Rates, die Nummer des angenommenen Dokuments und gegebenenfalls die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse, die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll. TEIL II enthält Informationen zur Annahme sonstiger Rechtsakte, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch über die Internet-Site (<http://consilium.europa.eu>) unter der Rubrik "Dokumente"– "Transparenz der Gesetzgebung"– "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich. Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente ([Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register](#))(Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register) abgerufen werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Im Falle von Rechtsakten, die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommen wurden, stimmt das Datum der Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde, möglicherweise nicht mit dem tatsächlichen Datum des betreffenden Rechtsakts überein, da die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommenen Rechtsakte erst dann als angenommen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtsakte. Diese sind auf der Internet-Site <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente"– "Transparenz der Gesetzgebung"– "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich.

AUFSTELLUNG DER VOM RAT IM APRIL 2009 ANGENOMMENEN RECHTSAKTE

Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens (Brüssel, 1./2. April 2009)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates
Dok. PE-CONS 3638/09

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs und die Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90
Dok. PE-CONS 3627/09

2936. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ und INNERES) vom 6. April 2009 in Luxemburg

Beschluss 2009/316/JI des Rates vom 6. April 2009 zur Einrichtung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) gemäß Artikel 11 des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI
ABl. L 93 vom 7.4.2009, S. 33-48

Beschluss des Rates vom 6. April 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)
ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37-66

Verordnung (EG) Nr. 302/2009 des Rates vom 6. April 2009 über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 43/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1559/2007
ABl. L 96 vom 15.4.2009, S. 1-30

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 3602/3/09 REV 3

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten
(Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 3737/3/08 REV 3

Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020
Dok. PE-CONS 3738/2/08 REV 2

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und 2008/1/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 3739/3/08 REV 3

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG
Dok. PE-CONS 3736/2/08 REV 2

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Spezifikationen für Otto-, Diesel- und Gasölkraftstoffe und die Einführung eines Systems zur Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG des Rates im Hinblick auf die Spezifikationen für von Binnenschiffen gebrauchte Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 93/12/EWG (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 3740/3/08 REV 3

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 3741/2/08 REV 2

2009/370/EG: Beschluss des Rates vom 6. April 2009 zur Genehmigung des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zu dem Übereinkommen über internationale Sicherheitsrechte an beweglicher Ausrüstung und zu dem zugehörigen Protokoll über Luftfahrzeugausrüstung, die gemeinsam am 16. November 2001 in Kapstadt angenommen wurden
ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 3-36

Schlussfolgerungen des Rates über die Entwicklung der SIRENE-Büros im Rahmen des Schengener Informationssystems
Dok. 8107/09 + COR 1 (pt)

Beschluss 2009/323/JI des Rates vom 6. April 2009 zur Anpassung der Grundgehälter und Zulagen der Europol-Bediensteten
ABl. L 95 vom 9.4.2009, S. 46-47

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Antigua und Barbuda über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte
Dok. 7514/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + COR 3 (nl) + COR 4 (hu)

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Barbados über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte
Dok. 7518/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + COR 3 (nl) + COR 4 (hu)

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Mauritius über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte
Dok. 7520/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + COR 3 (nl) + COR 4 (hu)

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Commonwealth der Bahamas über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte

Dok. 7522/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + COR 2 (ee) + COR 3 (fi) + COR 4 (pl) + COR 5 (nl) + COR 6 (hu)

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Seychellen über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte

Dok. 7526/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + COR 3 (nl) + COR 4 (hu)

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Föderation St. Kitts und Nevis über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte

Dok. 7528/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + REV 2 (sl) + COR 2 (sv) + COR 3 (pt) + COR 4 (pl) + COR 5 (nl) + COR 6 (hu) + COR 8 (da)

Gemeinsamer Standpunkt 2009/314/GASP des Rates vom 6. April 2009 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/276/GASP über restriktive Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger, und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/844/GASP

ABl. L 93 vom 7.4.2009, S. 21-22

Schlussfolgerungen des Rates zur Einrichtung des Menschenrechtsdialogs EU-Belarus

Dok. 8124/09

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1858/2005 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Kabeln und Seilen aus Stahl mit Ursprung unter anderem in Indien

Dok. 7662/09 + COR 1 (de)

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung(EG) Nr. 1212/2005 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von bestimmten Gusserzeugnissen mit Ursprung in der Volksrepublik China

Dok. 7617/09

Beschluss des Rates über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Islamischen Republik Mauretanien gemäß Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens

Dok. 7857/1/09 REV 1

Beschluss des Rates über den Abschluss des Zusatzprotokolls zum Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union

Dok. 16447/08

Beschluss des Rates über den Standpunkt der Europäischen Gemeinschaft im AKP-EG-Ministerrat zu einem Beschluss zur Änderung von Anhang II des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens von Cotonou

Dok. 7279/09

Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunktes, der auf der vierten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (4. – 8. Mai 2009) im Namen der Gemeinschaft zu den Vorschlägen zur Änderung der Anlagen A, B und C des Stockholmer Übereinkommens zu vertreten ist
Dok. 6617/1/09 REV 1

Schriftliches Verfahren vom 7. April 2009

Verordnung (EG) Nr. 284/2009 des Rates vom 7. April 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds in Bezug auf bestimmte Vorschriften zur finanziellen Abwicklung
ABl. L 94 vom 8.4.2009, S. 10-12

Schriftliches Verfahren vom 16. April 2009

Verordnung (EG) Nr. 319/2009 des Rates vom 16. April 2009 zur Präzisierung der Warendefinition für die mit der Verordnung (EG) Nr. 85/2006 auf die Einfuhren von Zuchtlachs mit Ursprung in Norwegen eingeführten endgültigen Antidumpingzölle
ABl. L 101 vom 21.4.2009, S. 1-4

2937. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI) vom 23./24. April 2009 in Luxemburg

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 3732/3/08 REV 3

Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates in Bezug auf Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Dichlormethan (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 3610/1/09 REV 1

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 3715/1/08 REV 1

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 3710/3/08 REV 3

Richtlinie 2009/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 122 vom 16.5.2009, S. 28-44

Schlussfolgerungen des Rates zum Antrag Montenegros auf Beitritt zur Europäischen Union
Dok. 8260/01/09 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 10/2008 über die Entwicklungshilfe der EG für die Gesundheitsversorgung in afrikanischen Ländern südlich der Sahara, zusammen mit den Antworten der Kommission
Dok. 8162/09

Standpunkt der Europäischen Union für die fünfte Tagung des Assoziationsrates EU-Ägypten (Luxemburg, 27. April 2009)
Dok. 8725/1/09 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates zu einem Aktionsplan der Europäischen Gemeinschaft für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Haibestände
Dok. 7723/09

2938. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 27. April 2009 in Luxemburg

Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung im Hinblick auf den mehrjährigen Finanzrahmen
Dok. 8623/09

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten
Dok. PE-CONS 3606/1/09 REV 1

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen und der Richtlinie 2002/47/EG über Finanzsicherheiten im Hinblick auf verbundene Systeme und Kreditforderungen (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 3742/3/08 REV 3

Standpunkt der Europäischen Union für die 6. Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland (Außenminister) am 28. April 2009 in Luxemburg
Dok. 8643/09

Gemeinsamer Standpunkt 2009/351/GASP des Rates vom 27. April 2009 zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar
ABl. L 108 vom 29.4.2009, S. 54-85

Erklärung des Rates zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)
Dok. 8933/09

Schlussfolgerungen des Rates zu Iran
Dok. 8940/09

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 12/2008 des Rechnungshofs über das Strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA), 2000-2006
Dok. 7803/09

Beschluss des Rates vom 27. April 2009 zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/369/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo
ABl. L 106 vom 28.4.2009, S. 60-70

Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Zyperns
Dok. 8325/1/09 REV 1

2009/353/EG: Beschluss des Rates vom 27. April 2009 zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Gemeinschaft im Nahrungsmittelhilfe-Ausschuss in Bezug auf die Verlängerung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999 zu vertreten ist
ABl. L 109 vom 30.4.2009, S. 41-41

Standpunkt der Europäischen Union für die fünfte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Kroatien (Luxemburg, 27. April 2009)
Dok. 8791/09

Beschluss des Rates zur Anpassung der Vergütungen gemäß den Beschlüssen 2003/479/EG und 2007/829/EG über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten
Dok. 8452/09 + COR 1 (mt)

2939. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 27./28. April 2009 in Luxemburg

Schlussfolgerungen des Rates zu Birma/Myanmar
Dok. 8838/09

Schlussfolgerungen des Rates zu Sri Lanka
Dok. 9156/09

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens (Brüssel, 1./2. April 2009)			
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates	PE-CONS 3638/09	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs und die Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90	PE-CONS 3627/09	nicht zutreffend	nicht zutreffend
2936. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ und INNERES) vom 6. April 2009 in Luxemburg			
Beschluss 2009/316/JI des Rates vom 6. April 2009 zur Einrichtung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) gemäß Artikel 11 des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI	14571/08 + COR 1 (fr) + REV 1 (cs)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE			
APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Tschechischen Republik Die Tschechische Republik erklärt, dass sie die Entscheidung des Rates, ein Verfahren festzulegen, wonach alle Änderungen der dem Beschluss beigefügten Referenztabelle von Straftatbeständen und Sanktionen gemäß Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe c EUV in Verbindung mit Artikel 39 Absatz 1 EUV vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden, respektiert. Dementsprechend erklärt die Tschechische Republik, dass die Festlegung des entsprechenden Verfahrens in Anbetracht des besonderen Charakters der Referenztabelle und unbeschadet des in Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe c EUV vorgesehenen Verfahrens, wonach für die Annahme von Beschlüssen und Änderungen derselben Einstimmigkeit im Rat erforderlich ist, erfolgt.			
Beschluss des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)	8706/3/08 REV 3 + REV 3 COR 1 (fi) + REV 3 COR 2 + REV 3 COR 3 (it) + REV 4 (da) + REV 4 COR 1 (da)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Kommission Die Kommission weist darauf hin, dass im Finanzrahmen 2007-2013 die Integration von Europol in den EU-Haushalt erst ab dem Jahr 2010 vorgesehen war. In dem neuen Artikel 60 Absatz 5 des Entwurfs des Ratsbeschlusses ist festgelegt, dass die Übergangskosten, die Europol entstehen, bereits 2009 zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts gehen. Die Kommission hebt hervor, dass gemäß Nummer 47 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung vom Mai 2006 die Finanzierung neuer Agenturen aus dem EU-Haushalt der Zustimmung der Haushaltsbehörde bedarf.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Tschechischen Republik Die Tschechische Republik erklärt, dass sie die einstimmige Annahme des Beschlusses des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol) durch den Rat als Zustimmung aller Vertragsparteien des Übereinkommens aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen), des Protokolls aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union und von Artikel 41 Absatz 3 des Europol-Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol und des Protokolls aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung zu der Beendigung der vorgenannten Verträge nach Maßgabe des Artikels 54 Buchstabe b des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge betrachtet.			
Verordnung (EG) Nr. 302/2009 des Rates vom 6. April 2009 über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 43/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1559/2007	7116/09 + COR 1 + COR 2 (nl) + COR 4 (fr) + COR 5 (nl) + REV 1 (lt) + REV 2 (fi)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission zu Artikel 36 – "Wachstumsfaktoren für gemästeten oder aufgezogenen Thunfisch" Die Kommission ist bereit, im Hinblick auf die Festlegung harmonisierter Wachstumsfaktoren für Roten Thun, der in den Netzkäfigen gemästet oder aufgezogen wird, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten. Erklärung der Kommission zu Artikel 6 – "Begrenzung der Mast- und Aufzuchtkapazitäten" (FIAF) Die Kommission ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Abschlusses der FIAF-Programme 2000–2006 bereit, mit Blick auf die Berücksichtigung der Lage von Unternehmen, die FIAF-Beihilfen empfangen haben und von der Durchführung des Wiederauffüllungsplans für Roten Thun oder von anderen Maßnahmen der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats betroffen sein werden, Leitlinien für die Auslegung von Artikel 30,4 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 vorzulegen. Erklärung der Kommission zu Artikel 6 – "Begrenzung der Mast- und Aufzuchtkapazitäten" (EFF) Die Kommission erklärt, dass Unternehmen, die von der Durchführung des Wiederauffüllungsplans für Roten Thun betroffen sein werden und bereit sind, ihre Anlagen komplett oder teilweise auf herkömmliche Methoden der Aquakultur zur Aufzucht anderer Fischarten umzustellen, EFF-Finanzmittel gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 erhalten können. Erklärung der Kommission zu Artikel 5 "Fangkapazitätsbeschränkungen" und Artikel 6 "Begrenzung der Mast- und Aufzuchtkapazitäten" Bei der Überwachung der Anwendung von Artikel 5 und 6 wird die Kommission Artikel 5 Absatz 6 berücksichtigen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission zu Artikel 5 "Fangkapazitätsbeschränkungen" Die Kommission ist der Ansicht, dass die Verringerung der Fangkapazität wirksam, endgültig und nachprüfbar sein muss. Diese Verringerung wird durch das Abwracken der betreffenden Fischereifahrzeuge oder durch ihre tatsächliche und endgültige Umrüstung erreicht. Diesbezüglich ist die Kommission der Ansicht, dass der Entzug der Fangerlaubnisse der Fahrzeuge für Roten Thun als ergänzende Maßnahme zur Verringerung der Fangkapazität im Kontext des Wiederauffüllungsplans der Internationalen Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) für Roten Thun zu betrachten ist, vorausgesetzt, die Mitgliedstaaten bescheinigen, dass diese Fahrzeuge über Fangerlaubnisse für andere Arten im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der GFP verfügen und nicht mit Netzen oder anderen Fanggeräten für die Befischung von Rotem Thun ausgerüstet sind.			
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3602/3/09 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3737/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung des Vereinigten Königreichs zur Rechtsgrundlage Das Vereinigte Königreich weist darauf hin, dass die Annahme der Richtlinie unter Heranziehung von Artikel 175 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) als alleiniger Rechtsgrundlage nicht angemessen ist, da die Maßnahme wesentliche finanzpolitische Bestimmungen enthält. Im Einklang mit den Bemerkungen, die es in der Vergangenheit unter ähnlichen Umständen vorgebracht hat, vertritt das Vereinigte Königreich weiterhin die Auffassung, dass bei EG-Rechtsvorschriften, die finanzpolitische Maßnahmen enthalten, einer der Artikel des Vertrags, die finanzpolitische Fragen betreffen, als alleinige oder gegebenenfalls als zusätzliche Rechtsgrundlage herangezogen werden sollte. Im vorliegenden Fall ist das Vereinigte Königreich der Ansicht, dass die Richtlinie unter anderem auf Artikel 175 Absatz 2 EGV hätte gestützt werden sollen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission zu Artikel 10 Absatz 3 betreffend die Verwendung der Einkünfte aus der Versteigerung von Zertifikaten Von 2013 bis 2016 können die Mitgliedstaaten die Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten auch zur Unterstützung des Baus hocheffizienter Kraftwerke – einschließlich erneuerbare Energien nutzender Kraftwerke –, die CCS-fähig sind, verwenden. Für neue Anlagen mit einem höheren Wirkungsgrad als dem eines Kraftwerks gemäß Anhang 1 der Entscheidung 2007/74/EG der Kommission vom 21. Dezember 2006¹ können die Mitgliedstaaten Unterstützung in Höhe von bis zu 15 % der gesamten Investitionskosten für eine neue, CSS-fähige Anlage gewähren. Erklärung der Kommission zu Artikel 10a Absatz 6 betreffend die gemeinschaftlichen Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen und das Gemeinschaftssystem für den Handel mit Emissionsrechten Die Mitgliedstaaten können Anlagen, die andernfalls dem Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt wären, übergangsweise für die auf die Strompreise abgewälzten CO₂-Kosten entschädigen. In Ermangelung eines internationalen Übereinkommens ergänzt die Kommission nach Konsultation der Mitgliedstaaten bis spätestens Ende 2010 die gemeinschaftlichen Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen um detaillierte Bedingungen für die Gewährung dieser Beihilfen durch die Mitgliedstaaten. Diese Bedingungen beruhen auf den im am 19. November 2008 dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegten Dokument (Anhang 2 15713/1/08) dargelegten Grundsätzen. Die Kommission wird die Lage – insbesondere hinsichtlich des Stands der Vernetzung des Energiemarkts der baltischen Länder – überwachen und bis Ende 2015 darüber Bericht erstatten.			
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020	PE-CONS 3738/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

¹ Entscheidung der Kommission vom 21. Dezember 2006 zur Festlegung harmonisierter Wirkungsgrad-Referenzwerte für die getrennte Erzeugung von Strom und Wärme in Anwendung der Richtlinie 2004/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2006) 6817).

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und 2008/1/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3739/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Kommission zu den neuesten Entwicklungen beim Einsatz von CCS-Technologien Ab 2010 wird die Kommission im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Netzes von CCS-Demonstrationsprojekten regelmäßig über die neuesten Entwicklungen beim Einsatz von CCS-Technologien Bericht erstatten. Diese Berichte werden Informationen über die Fortschritte beim Einsatz von CCS-Demonstrationsanlagen und bei der Entwicklung von CCS-Technologien, Kostenschätzungen sowie Angaben zur Entwicklung der Infrastruktur für den Transport und die Speicherung von CO₂ enthalten. Erklärung der Kommission zu den Genehmigungsentwürfen und den Entwürfen von Entscheidungen über die Übertragung der Verantwortung (Artikel 10 Absatz 1 und Artikel 18 Absatz 2 der Richtlinie) Die Kommission wird alle Stellungnahmen zu den Genehmigungsentwürfen gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie sowie zu den Entwürfen von Entscheidungen über die Übertragung der Verantwortung gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Richtlinie veröffentlichen. Die veröffentlichte Fassung der Stellungnahmen wird jedoch keine Angaben enthalten, deren Vertraulichkeit durch die Ausnahmen vom Informationszugang der Öffentlichkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145, S. 43) und der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft (ABl. L 264, S. 13) gewährleistet ist.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission zu der Frage, ob Kohlendioxid in eine überarbeitete Seveso-Richtlinie als namentlich aufgeführter Stoff mit geeigneten Schwellenwerten aufgenommen werden sollte CO₂ ist ein gemeiner, derzeit nicht als gefährlich eingestufte Stoff. Der Transport von CO₂ und CO₂-Speicherstätten fallen daher gegenwärtig nicht unter die Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso-Richtlinie). Nach einer ersten Analyse der über den CO₂-Transport verfügbaren Angaben durch die Kommission sprechen sowohl empirische Daten als auch Modellierungen dafür, dass der Pipelinetransport mit keinen höheren Risiken verbunden ist als der Pipelinetransport von Erdgas. Dasselbe würde offenbar auch für den Schiffftransport von CO₂ im Vergleich zum Schiffftransport von verflüssigtem Erdgas oder verflüssigtem Erdöl-gas gelten. Außerdem dürfte das von einer CO₂-Speicherstätte ausgehende Unfallrisiko (Bruch bei der Injektion oder Leckage nach der Injektion) kaum signifikant sein. Im Zuge der für Ende 2009/Anfang 2010 geplanten Überarbeitung der Seveso-Richtlinie wird jedoch detaillierter geprüft werden, ob CO₂ als namentlich aufgeführter Stoff in die Richtlinie aufgenommen werden sollte. Ergibt die Bewertung ein relevantes potenzielles Unfallrisiko, so wird die Kommission Vorschläge unterbreiten, um CO₂ in die überarbeitete Seveso-Richtlinie als namentlich aufgeführten Stoff mit geeigneten Schwellenwerten aufzunehmen. In diesem Fall würde die Kommission auch Änderungen von Anhang III der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umwelt-haftungsrichtlinie) vorschlagen, um zu gewährleisten, dass alle Seveso-Anlagen, in denen mit überkritischem CO₂ umgegangen wird, unter die Umwelthaftungsrichtlinie fallen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission zur mineralischen Sequestrierung von CO₂ Die mineralische Sequestrierung von CO₂ (Bindung von CO₂ in Form von anorganischen Karbonaten) ist eine potenzielle Klimaschutztechnologie, die im Prinzip von denselben Kategorien von Industrieanlagen angewendet werden könnte, die zur geologischen Speicherung von CO₂ in der Lage sind. Allerdings ist diese Technologie derzeit noch im Entwicklungsstadium. Abgesehen vom zusätzlichen Energieaufwand ("Energy penalty")¹ bei der Abscheidung ist derzeit auch der Prozess der mineralischen Karbonisierung selbst mit einem erheblichen zusätzlichen Energieaufwand verbunden, für den eine Lösung gefunden werden muss, bevor eine kommerzielle Anwendung ins Auge gefasst werden kann. Wie bei der geologischen Speicherung müssten auch hier die erforderlichen Kontrollen festgelegt werden, die die Umweltsicherheit der Technologie gewährleisten. Wegen der fundamentalen Unterschiede zwischen den Technologien dürften sich diese Kontrollen von denen für die geologische Speicherung erheblich unterscheiden. Aufgrund dieser Überlegungen wird die Kommission die technischen Fortschritte bei der mineralischen Sequestrierung aufmerksam verfolgen, um einen Rechtsrahmen zu entwickeln, der eine umweltsichere mineralische Sequestrierung und deren Anerkennung im Rahmen des Emissionshandelsystems ermöglicht, sobald die Technologie ein angemessenes Entwicklungsstadium erreicht hat. Angesichts des in den Mitgliedstaaten herrschenden Interesses an der Technologie und des Tempos des technologischen Fortschritts dürfte eine erste Bewertung gegen 2014 (oder gegebenenfalls auch früher) angezeigt sein.			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG	PE-CONS 3736/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung des Vereinigten Königreichs Zur Rechtsgrundlage Das Vereinigte Königreich vertritt die Ansicht, dass die Annahme der Richtlinie auf der Grundlage des Artikels 175 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) die künftige Anwendung des Artikels 175 Absatz 2 EGV nicht präjudiziert; dies gilt unter anderem insbesondere in Bezug auf Maßnahmen, die Vorschriften steuerlicher Art beinhalten.			

¹ Der Begriff "Energy penalty" bezeichnet die Tatsache, dass eine Anlage, in der CO₂ abgeschieden oder mineralisiert wird, einen Teil ihrer Energie für diese Prozesse verbraucht und daher mehr Energie benötigt als eine Anlage mit äquivalentem Output, in der keine Abscheidung/Mineralisierung erfolgt.

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission zu Artikel 2 Buchstabe e: Die Kommission ist der Ansicht, dass für die Zwecke dieser Richtlinie der Begriff "Abfälle aus Industrie und Haushalten" auch als "gewerbliche Abfälle" bezeichnete Abfälle beinhalten kann. Erklärung der Kommission zu Artikel 23 Absatz 8 Unterabsatz 2 zweiter Spiegelstrich Die Kommission ist der Ansicht, dass der Verweis auf das Ziel von 20% in Artikel 23 Absatz 8 Unterabsatz 2 zweiter Spiegelstrich nicht anders zu verstehen ist als in Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie. Erklärung der Kommission zu Artikel 23 Absatz 8 Buchstabe c und Artikel 23 Absätze 9 und 10 Die Kommission erkennt an, dass einige Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene bereits 2005 einen hohen Anteil erneuerbarer Energien erreicht haben. Bei der Erstellung der in Artikel 23 Absatz 8 Buchstabe c und in Artikel 23 Absätze 9 und 10 genannten Berichte wird die Kommission im Rahmen ihrer Bewertung der günstigsten Kosten-Nutzen-Basis die Grenzkosten einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien gebührend berücksichtigen und, soweit angebracht, in allen Vorschlägen, die gemäß dem oben genannten Artikel der Richtlinie vorgelegt werden, zweckmäßige Lösungen auch für solche Mitgliedstaaten vorsehen. Erklärung der Kommission zu Anhang VII: Die Kommission wird versuchen, die Erstellung der in Anhang VII der Richtlinie genannten Leitlinien bis 2011 vorzuziehen, und wird mit den Mitgliedstaaten an der Entwicklung der Daten und Methodiken zusammenarbeiten, die für die Einschätzung und Verfolgung des Beitrags von Wärmepumpen zur Erreichung der Ziele der Richtlinie erforderlich sind. Die Leitlinien werden Korrekturen der Werte für den jahreszeitbedingten Leistungsfaktor (SPF), die für die Bewertung der Einbeziehung von nicht strombetriebenen Wärmepumpen verwendet werden, vorsehen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Primärenergiebedarf solcher Wärmepumpen nicht durch die Effizienz des Stromnetzes beeinflusst wird. Bei der Erstellung dieser Leitlinien wird die Kommission auch prüfen, ob eine Methodik zur Verfügung gestellt werden kann, nach der der für die Einbeziehung einer bestimmten Wärmepumpe verwendete SPF-Wert auf durchschnittlichen klimatischen Bedingungen in der EU beruht.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Spezifikationen für Otto-, Diesel- und Gasölkraftstoffe und die Einführung eines Systems zur Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG des Rates im Hinblick auf die Spezifikationen für von Binnenschiffen gebrauchte Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 93/12/EWG (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3740/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Kommission Die Kommission bestätigt, dass die Minderungen um 2 % gemäß Artikel 7a Absatz 2 Buchstaben b und c nicht verbindlich sind und dass der unverbindliche Charakter Gegenstand der Überprüfung sein wird.			
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO2-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3741/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE			
APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission Die Kommission bestätigt, dass sie im Jahr 2009 eine Überarbeitung der Richtlinie 1999/94/EG über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und CO2-Emissionen beim Marketing für neue Personenkraftwagen vorschlagen wird. Damit soll gewährleistet werden, dass die Verbraucher angemessene Informationen über die CO2-Emissionen von neuen Personenkraftwagen erhalten. Bis 2010 wird die Kommission die Richtlinie 2007/46/EG überarbeiten, damit den gemäß der Verordnung für die Überwachung und Berichterstattung zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die in einem Fahrzeug vorhandenen innovativen Technologien ("Öko-Innovationen") und deren Auswirkungen auf die jeweiligen CO2-Emissionen des Fahrzeugs mitgeteilt werden können. Außerdem wird die Kommission untersuchen, ob die Ausstattung von Personenkraftwagen mit Verbrauchsanzeigen vorgeschrieben werden sollte, um eine sparsamere Fahrweise zu fördern. In diesem Zusammenhang wird die Kommission prüfen, ob die Rahmenrechtsvorschriften für die Typgenehmigung geändert werden sollten, und bis 2010 die erforderlichen technischen Normen erlassen. Die Kommission ist jedoch den Zielen ihrer Initiative "Bessere Rechtssetzung" verpflichtet und will ihren Vorschlägen eine umfassende Bewertung der Auswirkungen und Vorteile zugrunde legen. In dieser Hinsicht und im Einklang mit dem EG-Vertrag wird die Kommission nach wie vor die Notwendigkeit neuer Legislativvorschläge beurteilen, und sie behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob und wann solche Vorschläge erfolgen sollten.			
Schriftliches Verfahren vom 7. April 2009			
Verordnung (EG) Nr. 284/2009 des Rates vom 7. April 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds in Bezug auf bestimmte Vorschriften zur finanziellen Abwicklung	17575/08 + REV 1 (da) + REV 3 (el) + REV 4 (ro) + COR1 (lt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE			
APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der portugiesischen Delegation Die portugiesische Delegation ist sich bewusst, welche Bedeutung diesem Vorschlag hinsichtlich der Antwort der Europäischen Union auf die wirtschaftliche Krise und der Notwendigkeit, in allen Mitgliedstaaten das Wirtschaftswachstum zu fördern und die Investitionstätigkeit wieder zu beleben, zukommt und erklärt hiermit, dass sie dem oben genannten Verordnungsvorschlag zustimmt. Dessen ungeachtet wünscht Portugal, dass sein bereits auf der Tagung des AStV vom 23. Dezember geäußelter Standpunkt, wonach es die vorgeschlagenen Änderungen für unzureichend hält, um der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise zu begegnen, im Protokoll festgehalten wird. Um die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise abzumildern, ist eine verstärkte Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Durchführung pro-aktiver Maßnahmen erforderlich, die dazu dienen, die materielle und finanzielle Durchführung der im Zuge des nationalen strategischen Rahmenplans initiierten Investitionsvorhaben vorzubereiten und zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang vertritt Portugal nach wie vor die Auffassung, dass neue Flexibilitäts- und Vereinfachungsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden könnten, insbesondere in Bezug auf die gemeinsamen Zahlungsbestimmungen betreffend die Vorfinanzierung, die Zwischenzahlungen oder selbst die Berechnungskriterien, die im Zusammenhang mit Einkommen schaffenden Vorhaben zur Anwendung gelangen.			
2937. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI) vom 23./24. April 2009 in Luxemburg			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3732/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates in Bezug auf Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Dichlormethan (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3610/1/09 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer MT: Enthaltung
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3715/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3710/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie 2009/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3731/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2938. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 27. April 2009 in Luxemburg			
Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung im Hinblick auf den mehrjährigen Finanzrahmen	8623/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten	PE-CONS 3606/1/09 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Notwendigkeit, die Sicherheit von Pässen und Reisedokumenten durch den Einsatz von sicheren Ausgangsdokumenten ("breeder documents") zu erhöhen Unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Ausstellung von Pässen und anderen Reisedokumenten betonen das Europäische Parlament und der Rat, dass das Ziel, die Sicherheit von Pässen zu erhöhen, untergraben werden könnte, wenn Pässe auf der Grundlage nicht zuverlässiger Ausgangsdokumente ausgestellt werden. Der Pass selbst ist lediglich ein Glied der Sicherheitskette, die mit der Vorlage der Ausgangsdokumente beginnt, sich mit der Erfassung der biometrischen Daten fortsetzt und mit dem Abgleich an den Grenzübergangsstellen endet. Die Kette wird nur so sicher wie ihr schwächstes Glied sein. Das Europäische Parlament und der Rat stellen fest, dass in den Mitgliedstaaten eine große Vielfalt an Konstellationen und Verfahren in Bezug auf die Ausgangsdokumente, die bei der Beantragung der Ausstellung eines Passes vorgelegt werden sollten, besteht und dass diese Dokumente üblicherweise weniger Sicherheitsmerkmale aufweisen als der Pass selbst und ein größeres Risiko in sich bergen, verfälscht oder nachgeahmt zu werden. Der Rat erarbeitet daher einen Fragebogen für die Mitgliedstaaten, um die Verfahren vergleichen zu können und in Erfahrung zu bringen, welche Dokumente in jedem einzelnen Mitgliedstaat für die Ausstellung eines Passes oder eines Reisedokuments erforderlich sind. Bei dieser Untersuchung sollte erhoben werden, ob gemeinsame Grundsätze oder Leitlinien für beispielhafte Verfahren auf diesem Gebiet geschaffen werden müssen. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu der in Artikel 5a genannten Studie Das Europäische Parlament und der Rat stellen fest, dass die Kommission eine einzige Studie für die Zwecke des Artikels 5a dieser Verordnung und des Artikels 2 des Verordnungsentwurfs zur Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion durchführt.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE APRIL 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen und der Richtlinie 2002/47/EG über Finanzsicherheiten im Hinblick auf verbundene Systeme und Kreditforderungen (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3742/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE APRIL 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Abstimmungsergebnisse/ Veröffentlichte Erklärungen
2936. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ und INNERES) vom 6. April 2009 in Luxemburg 2009/370/EG: Beschluss des Rates vom 6. April 2009 zur Genehmigung des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zu dem Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung und zu dem zugehörigen Protokoll über Luftfahrzeugausrüstung, die gemeinsam am 16. November 2001 in Kapstadt angenommen wurden Dok. 15013/08 + COR 1 + COR 2 (nl) + REV 1 (sk) + REV 2 (sl) + REV 3 (lt) Erklärungen des Rates und der Kommission 1. Der Rat und die Kommission erklären, dass der Beitritt der Gemeinschaft zu dem Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung und zu dem zugehörigen Protokoll über Luftfahrtausrüstung, die gemeinsam am 16. November 2001 in Kapstadt angenommen wurden, die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die materiellrechtlichen Regeln im Bereich des Insolvenzrechts unberührt lässt. Die Mitgliedstaaten werden keine Erklärung abgeben, sie sind aber weiterhin befugt, ihre nationalen Rechtsvorschriften über Insolvenzverfahren in den von Artikel XXX Absatz 3 dieses Protokolls erfassten Bereichen zu ändern. Diese Zuständigkeit wird dadurch, dass die Gemeinschaft keine der nach dieser Bestimmung zulässigen Erklärungen abgeben wird, nicht berührt. 2. Die Erklärungen, die gemäß Artikel 55 des Übereinkommens über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung von der Gemeinschaft zum Zeitpunkt des Beitritts zu diesem Übereinkommen abgegeben werden, berühren nicht die Möglichkeit eines Mitgliedstaats, den vorläufigen Rechtsschutz nach Artikel 13 dieses Übereinkommens im Einklang mit seinen nationalen Rechtsvorschriften und mit Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen¹ anzuwenden.	

¹ ABl. L 12 vom 16.1.2001, S. 1.

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE

APRIL 2009

SONSTIGE RECHTSAKTE	Abstimmungsergebnisse/ Veröffentlichte Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates über die Entwicklung der SIRENE-Büros im Rahmen des Schengener Informationssystems Dok. 8107/09 + COR 1 (pt) Beschluss 2009/323/JI des Rates vom 6. April 2009 zur Anpassung der Grundgehälter und Zulagen der Europol-Bediensteten Dok. 14479/08 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Antigua und Barbuda über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte Dok. 7514/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + COR 3 (nl) + COR 4 (hu) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Barbados über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte Dok. 7518/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + COR 3 (nl) + COR 4 (hu) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Mauritius über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte Dok. 7520/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + COR 3 (nl) + COR 4 (hu) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Commonwealth der Bahamas über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte Dok. 7522/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + COR 2 (ee) + COR 3 (fi) + COR 4 (pl) + COR 5 (nl) + COR 6 (hu)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE

APRIL 2009

SONSTIGE RECHTSAKTE	Abstimmungsergebnisse/ Veröffentlichte Erklärungen
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Seychellen über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte Dok. 7526/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + COR 3 (nl) + COR 4 (hu) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Föderation St. Kitts und Nevis über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte Dok. 7528/09 + COR 1 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + REV 2 (sl) + COR 2 (sv) + COR 3 (pt) + COR 4 (pl) + COR 5 (nl) + COR 6 (hu) + COR 8 (da) Gemeinsamer Standpunkt 2009/314/GASP des Rates vom 6. April 2009 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/276/GASP über restriktive Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger, und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/844/GASP Dok. 7713/09 Schlussfolgerungen des Rates zur Einrichtung des Menschenrechtsdialogs EU-Belarus Dok. 8124/09 Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1858/2005 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Kabeln und Seilen aus Stahl mit Ursprung unter anderem in Indien Dok. 7662/09 + COR 1 (de) Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung(EG) Nr. 1212/2005 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von bestimmten Gusserzeugnissen mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 7617/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE APRIL 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Abstimmungsergebnisse/ Veröffentlichte Erklärungen
Beschluss des Rates über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Islamischen Republik Mauretanien gemäß Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens Dok. 7857/1/09 REV 1 Beschluss des Rates über den Abschluss des Zusatzprotokolls zum Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union Dok. 16447/08 Beschluss des Rates über den Standpunkt der Europäischen Gemeinschaft im AKP-EG-Ministerrat zu einem Beschluss zur Änderung von Anhang II des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens von Cotonou Dok. 7279/09 Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunktes, der auf der vierten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (4. – 8. Mai 2009) im Namen der Gemeinschaft zu den Vorschlägen zur Änderung der Anlagen A, B und C des Stockholmer Übereinkommens zu vertreten ist Dok. 6617/1/09 REV 1	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE APRIL 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Abstimmungsergebnisse/ Veröffentlichte Erklärungen
Schriftliches Verfahren vom 16. April 2009 Verordnung (EG) Nr. 319/2009 des Rates vom 16. April 2009 zur Präzisierung der Warendefinition für die mit der Verordnung (EG) Nr. 85/2006 auf die Einfuhren von Zuchtlachs mit Ursprung in Norwegen eingeführten endgültigen Antidumpingzölle Dok. 7961/09 + COR 1 (fi) + REV 1 (lt) 2937. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI) vom 23./24. April 2009 in Luxemburg Schlussfolgerungen des Rates zum Antrag Montenegros auf Beitritt zur Europäischen Union Dok. 8260/01/09 REV 1 Erklärung der Europäischen Kommission Die Kommission beabsichtigt, ihre Stellungnahme im Laufe des Jahres 2010 vorzulegen. Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 10/2008 über die Entwicklungshilfe der EG für die Gesundheitsversorgung in afrikanischen Ländern südlich der Sahara, zusammen mit den Antworten der Kommission Dok. 8162/09 Standpunkt der Europäischen Union für die fünfte Tagung des Assoziationsrates EU-Ägypten (Luxemburg, 27. April 2009) Dok. 8725/1/09 REV 1	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE APRIL 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Abstimmungsergebnisse/ Veröffentlichte Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zu einem Aktionsplan der Europäischen Gemeinschaft für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Haibestände Dok. 7723/09 2938. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 27. April 2009 in Luxemburg Standpunkt der Europäischen Union für die 6. Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland (Außenminister) am 28. April 2009 in Luxemburg Dok. 8643/09 Gemeinsamer Standpunkt 2009/351/GASP des Rates vom 27. April 2009 zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar Dok. 8348/09 + COR 1 + COR 2 Schlussfolgerungen des Rates zu Iran Dok. 8940/09 Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 12/2008 des Rechnungshofs über das Strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA), 2000-2006 Dok. 7803/09 Beschluss des Rates zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/369/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo Dok. 7765/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE

APRIL 2009

SONSTIGE RECHTSAKTE	Abstimmungsergebnisse/ Veröffentlichte Erklärungen
Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Zyperns Dok. 8325/1/09 REV 1 2009/353/EG: Beschluss des Rates vom 27. April 2009 zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Gemeinschaft im Nahrungsmittelhilfe-Ausschuss in Bezug auf die Verlängerung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999 zu vertreten ist Dok. 8229/09 Standpunkt der Europäischen Union für die fünfte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Kroatien Dok. 8791/09 Beschluss des Rates zur Anpassung der Vergütungen gemäß den Beschlüssen 2003/479/EG und 2007/829/EG über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten Dok. 8452/09 + COR 1 (mt) Erklärung Dänemarks Dänemark erinnert daran, dass es angesichts des hohen Gehaltsniveaus in den Organen der EU die Methode zur Anpassung der Dienstbezüge und der Ruhegehälter der EU-Beamten grundsätzlich ablehnt. Dänemark stimmt deshalb gegen den Vorschlag. Beschluss des Rates über bestimmte Einrichtungen gemäß Artikel 9 des Statuts Dok. 8488/09 + COR 1 (mt) + COR 2	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE APRIL 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Abstimmungsergebnisse/ Veröffentlichte Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zu Birma/Myanmar Dok. 8838/09	
Schlussfolgerungen des Rates zu Sri Lanka Dok. 9156/09	